

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Freitag, 07.12.2018
Beginn: 09:05 Uhr
Ende: 11:40 Uhr
Ort: Landratsamt Wunsiedel, Großer Sitzungssaal - E.06
Vorsitzender: Landrat Dr. Karl Döhler
Niederschriftführerin: Daniela Hirsche

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Dr. Karl Döhler

Mitglieder des Kreistages

Kreisrätin Brigitte Artmann
Kreisrätin Johanne Arzberger
Kreisrat Gerald Bauer
Kreisrat Theo Bauer
Kreisrat Karl-Willi Beck
Kreisrat Peter Berek
Kreisrat Roland Biersack
Kreisrat Tim Burger
Kreisrätin Rosemarie Döhler abwesend ab 11:08 Uhr (TOP 9)
Kreisrat Frank Dreyer
Kreisrätin Petra Ernstberger
Kreisrat Robert Frenzl
Kreisrat Dr. Hermann Friedl abwesend ab 11:12 Uhr (TOP 10)
Kreisrat Torsten Gebhardt
Kreisrat Horst Geißel
Kreisrat Stefan Göcking abwesend ab 11:12 Uhr (TOP 10)
Kreisrat Jürgen Golly
Kreisrat Kai Hammerschmidt
Kreisrat Klaus Haussel
Kreisrätin Christine Hippmann
Kreisrat Jürgen Hoffmann
Kreisrat Bernd Hofmann abwesend ab 10:37 Uhr (TOP 9)
Kreisrätin Friederike Kränzle
Kreisrat Wolfgang Kreil
Kreisrat Wilfried Kukla
Kreisrat Günther Marth abwesend ab 11:23 Uhr (TOP 9)
Kreisrat Heinz Martini
Kreisrat Dr. Christian Medick
Kreisrätin Christine Medick anwesend ab 09:11 Uhr (nicht anwesen bei Abstimmung zu TOP 1)

Kreisrat Willi Neupert
Kreisrat Jörg Nürnberger
Kreisrätin Irene Pohl
Kreisrat Ulrich Pöttsch

Kreisrat Helmut Ritter
Kreisrat Reinhold Rott
Kreisrat Gerald Schade
Kreisrätin Kornelia Schaffhauser
Kreisrat Konrad Scharnagl
Kreisrat Albrecht Schläger
Kreisrätin Dorothea Schmid
Kreisrat MdL Martin Schöffel
Kreisrat Roland Schöffel
Kreisrätin Ursula Schrickler
Kreisrat Thomas Schwarz
Kreisrätin Dr. Birgit Seelbinder
Kreisrätin Ute Selhorst
Kreisrätin Uta Siegle
Kreisrätin Ursula Tuscher
Kreisrat Dr. Klaus von Stetten
Kreisrat Oliver Weigel
Kreisrat Walter Wejmelka
Kreisrat Reiner Wohlrab

abwesend ab 10:49 Uhr (TOP 9)
anwesend ab 10:05 Uhr (ab TOP 8)

Schriftführerin

Daniela Hirsche

Verwaltung

Dr. Alexa Buckler
Thomas Edelmann
Tobias Köhler
Stefan Pommerenke
Rainer Rädcl
Anke Rieß-Fährnich
Kati Sellnow
Michael Unglaub
Jessica Zeh

anwesend zu TOP 8

anwesen bei TOP 9

Weitere Anwesende

Sebastian Köllner, FB 41

anwesend bei TOP 9

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Kreisrat Stefan Brodmerkel
Kreisrätin Heidrun Fichter
Kreisrat Harald Fischer
Kreisrat Holger Gießhammer
Kreisrat Dr. Helmut Muck
Kreisrat Andreas Ritter
Kreisrat Hermann Sirtl
Kreisrat Dr. Hans Michael Stockhammer

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FW und Bündnis90/DIE GRÜNEN; Beauftragung eines Fachanwalts zur Wahrnehmung der Interessen des Landkreises gegen einen Neubau der Stromtrasse "Ostbayernring"
(Beschl. Nr. 169)
- 2 Neubesetzung des Kreisausschusses
(Beschl. Nr. 170)
- 3 Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses
(Beschl. Nr. 171)
- 4 Bestellung eines Bildungsbeauftragten
(Beschl. Nr. 172)
- 5 Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger (Entschädigungssatzung)
(Beschl. Nr. 173)
- 6 Einführung eines Sechsertickets im ÖPNV für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
(Beschl. Nr. 174)
- 7 Vollzug des SGB II und des SGB XII: Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen; Fortschreibung (Richtlinien für den Vollzug der §§ 22, 24 Abs. 3 SGB II und §§ 31, 35, 42, 42a SGB XII)
(Beschl. Nr. 175)
- 8 Bericht der Wirtschaftsförderung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge
(Beschl. Nr. 176)
- 9 Vorstellung der Aktivitäten des Klimaschutzmanagements des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge
(Beschl. Nr. 177)
- 10 Bericht über Beteiligungen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge an privatrechtlich organisierten Gesellschaften im Jahr 2017 - Beteiligungsbericht
(Beschl. Nr. 178)
- 11 Kreishaushalt 2019; Vorstellung des Entwurfs
(Beschl. Nr. 179)
- 12 Tourismus- und Naturerholungsentwicklung: Gründung der Gesellschaft "Großer Kornberg Betriebs GmbH" - Anpassung des Satzungstextes; unaufschiebbares Geschäft im Sinne von Artikel 34 Abs. 3 Satz 1 der LkrO
(Beschl. Nr. 180)

Landrat Dr. Karl Döhler eröffnet um 09:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Landrat Dr. Karl Döhler gibt bekannt, dass die Fraktionen der FW und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag zur Beauftragung eines Fachanwalts, der die Interessen des Landkreises gegen einen Neubau der Stromtrasse „Ostbayernring“ in der aktuellen Planungsform vertreten solle, eingereicht hätten. Er bittet die anwesenden Mitglieder des Kreistages darüber abzustimmen, ob der Dringlichkeitsantrag in der Sitzung behandelt werden soll. Mit 47 : 4 Stimmen sprechen sich die anwesenden Kreistagsmitglieder mehrheitlich dafür aus, den eingereichten Dringlichkeitsantrag als TOP 1 in die Tagesordnung aufzunehmen.

KR Jörg Nürnberg beantragt den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 11 (TOP 12 nach Ergänzung Dringlichkeitsantrag), der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen sei, in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Gegen diesen Antrag gibt es keine Einwände.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beschluss Nr. 169/öffentlich

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FW und Bündnis90/DIE GRÜNEN; Beauftragung eines Fachanwalts zur Wahrnehmung der Interessen des Landkreises gegen einen Neubau der Stromtrasse "Ostbayernring"

Berichterstatter:

Brigitte Artmann, Vorsitzende der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, und Dr. Klaus von Stetten, Vorsitzender der Kreistagsfraktion der Freien Wähler, haben zur Kreistagssitzung einen Dringlichkeitsantrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Wir stellen zur öffentlichen Kreistagssitzung am 07.12.2018 folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Kreistag möge beschließen, Herrn Rechtsanwalt Baumann, Würzburg oder bei seiner Verhinderung einen anderen Fachanwalt damit zu beauftragen, den Landkreis Wunsiedel bei der Wahrnehmung seiner Interessen gegen einen Neubau der Stromtrasse „Ostbayernring“ in der aktuellen Planungsform ab sofort zu vertreten.

Begründung:

Wie in der Sondersitzung des Kreistages am 26.11.2018 deutlich wurde, ist die Notwendigkeit eines Neubaus des Ostbayernrings mit einer Kapazität von 2,8 GW und über 70 m hohen Masten an neuen Mast-Standorten derzeit nicht nachvollziehbar und mit der Versorgungssicherheit in Bayern nicht begründbar. Durch den Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Baumann in der Kreistagssitzung am 26.11.2018 wurde auch klar, dass es Fragen zur Rechtslage gibt, die auch im Planfeststellungsverfahren des Ostbayernrings Rechtsbeistand erfordern.

Die Dringlichkeit des Antrags ist mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens im Januar 2019 begründet, da der Kreistag erst wieder im März 2019 tagen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Wunsiedel, 28.11.2018

gez.

Brigitte Artmann

gez.

Dr. Klaus von Stetten“

KR Dr. Klaus von Stetten erklärt, dass der Dringlichkeitsantrag als Folge der Sondersitzung des Kreistages zu sehen sei, bei der von den Referenten der BI's dargestellt worden sei, dass die vorgesehene Dimension des Neubaus so nicht erforderlich sei. Der Landkreis sollte die Chance wahrnehmen und Rechtsanwalt Baumann beauftragen, damit im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens das gesamte Verfahren noch einmal überprüft werde. Anwalt Baumann habe

bereits bei der Sondersitzung des Kreistages angedeutet, dass es Punkte gebe, an denen man ansetzen könne.

KRätin Brigitte Artmann erläutert, dass die Bürgerinitiative selbst eine renommierte Anwältin beauftragt habe, die zu dem Schluss gekommen sei, dass die Raumordnungspläne in Bezug auf Art. 7 der Aarhus-Konvention nicht korrekt umgesetzt worden seien, daher sehe sie es als notwendig an, dass der Landkreis auch hinsichtlich des Ostbayernrings von einem Anwalt vertreten werde, der sich mit dieser Materie auskenne.

Landrat Dr. Karl Döhler stellt richtig, dass die Stadt Schwandorf sich noch nicht, wie von Herrn KR von Stetten gesagt, im Klageverfahren befinde, sondern diese werde momentan außergerichtlich von Herrn Rechtsanwalt Baumann vertreten. Intension der Stadt Schwandorf sei es, zu verhindern, dass die Trasse, wie momentan geplant, durch die Stadt verlaufe. Die Trasse solle außen um die Stadt herum verlaufen, wenn dies nicht möglich sein sollte, dann wolle die Stadt Schwandorf zumindest erreichen, dass der Ostbayernring in die Erde verlegt werde.

KR Karl-Willi Beck betont, dass die Stadt Wunsiedel eine Resolution zur HGÜ-Trasse verabschiedet habe, die besage, dass mit Blick auf die sich ständig verbessernde Technik für eine dezentrale Versorgung, die Trasse nicht gebraucht werde. Zum Ostbayernring sei man von Seiten der Stadt Wunsiedel der Auffassung, dass es klar sei, dass hier das Leitungsnetz ertüchtigt werden müsse. Deshalb habe man sich auch nicht grundsätzlich gegen den Osterbayernring positioniert. Natürlich müsse aber in dem jetzt beginnenden Verfahren auf den Tisch gelegt werden, was denn überhaupt notwendig sei, um die Aufgaben der Leitungsnetze zu erfüllen. Denn womöglich würden hier Dimensionen geplant, die für die regionale Versorgung gar nicht nötig seien.

KR Jörg Nürnberger teilt mit, dass die SPD-Fraktion in der Mehrheit den Standpunkt vertrete, dass es nicht notwendig sei, dass der Landkreis juristische Schritte gegen den Osterbayernring vorbereite. Mit dem Ostbayernring würden die Menschen in der Region schon seit Jahrzehnten leben. Es sei jedoch richtig, rechtliche Schritte gegen die HGÜ-Trasse auszuschöpfen, da diese eine zusätzliche Belastung für die Menschen darstellen würde. Die Frage, ob die Leitungen notwendig seien, liege nicht in der Kompetenz des Landkreises. KR Nürnberger betont, dass es nach Meinung der SPD-Fraktion wenig Sinn mache, Energie auf verschiedene Projekte zu splitten, vielmehr sollte man sich auf das konzentrieren, wodurch Nachteile und Beeinträchtigungen für Bevölkerung und Natur am größten seien und dies sei nach wie vor die HGÜ-Trasse.

KR Peter Berek erklärt, solange man nicht im Detail wisse, was auf das Fichtelgebirge mit dem Ostbayernring zukomme, sei es klug, sich auch hier zu positionieren.

KR Wolfgang Kreil vertritt die Auffassung, dass es aus seiner Sicht offensichtlich sei, dass der Ostbayernring ertüchtigt werden müsse und dies auch nicht verhindert werden sollte, da man eine leistungsfähige und sichere Energieversorgung benötige. Er halte es für ein ungutes Verfahren, Entscheidungen die der Politik oblägen auf die Gerichte abzuwälzen. KR Wolfgang Kreil betont, dass es sich hierbei um seine persönliche Meinung handle, da in der CSU-Fraktion zu diesem Thema eine breite Meinungsvielfalt vorhanden sei.

KR Klaus von Stetten stellt fest, dass es darum gehe einen Anwalt einzuschalten, damit das Verfahren auf Korrektheit überprüft werde. Man wolle den Ostbayernring nicht verhindern, da dieser ja bereits bestehe. Es stelle sich jedoch auch die Frage, welche Kapazitäten wirklich benötigt würden.

KR Thomas Schwarz stellt fest, dass den Kommunen, die vom Ostbayernring betroffen seien bereits bekannt sei, wo Masten in welcher Höhe stehen würden und es aufgrund der topografischen Lage bereits jetzt Masten mit einer Höhe von bis zu 85 Metern gebe.

KR Wilfried Kukla erklärt, dass die Trasse auch einen Eingriff in den Naturpark Fichtelgebirge darstelle.

KR Albrecht Schläger weist darauf hin, dass für den Ostbayernring im Bereich des Waldes keine großen Eingriffe notwendig seien und zum Teil könne auch wieder aufgeforstet werden.

KRätin Brigitte Artmann betont, der tatsächliche Hintergrund des Antrags sei es, dass überprüft werde, ob das Planungsverfahren allen rechtlichen und internationalen Grundlagen entspreche. „Es sollte uns am Herzen liegen, ob Menschen hier eventuell widerrechtlich enteignet werden, deshalb soll überprüft werden, ob das Verfahren korrekt abläuft.“

Landrat Dr. Karl Döhler stellt abschließend fest, dass Rechtsanwalt Baumann ein „Verfahrensrechtler“ sei, das heiÙe, wenn auch, wie von Herrn von Stetten erklärt, der Bedarf für die Dimension der Trasse überprüft werden solle, dann würden zusätzlich noch andere Anwälte und Gutachter benötigt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, Herrn Rechtsanwalt Baumann, Würzburg oder bei seiner Verhinderung einen anderen Fachanwalt, damit zu beauftragen, den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge bei der Wahrnehmung seiner Interessen gegen einen Neubau der Stromtrasse „Ostbayernring“ in der aktuellen Planungsform ab sofort zu vertreten.

mehrheitlich beschlossen Ja 27 Nein 24

Beschluss Nr. 170/öffentlich

Neubesetzung des Kreisausschusses

Berichterstatter: Döhler, Karl, Dr.

Sachverhalt:

Nach Art. 26 Landkreisordnung ist der Kreisausschuss ein vom Kreistag bestellter ständiger Ausschuss, der die Verhandlungen des Kreistages vorbereitet und an seiner Stelle die ihm vom Kreistag übertragenen Angelegenheiten erledigt.

Der Kreisausschuss besteht aktuell aus dem Landrat und zwölf Kreisräten. Die Mitglieder des Kreisausschusses werden vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt, wobei der Kreistag dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung tragen muss. Gem. § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages werden die Mitglieder des Kreisausschusses vom Kreistag aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer ermittelt.

Die Parteien, Wählergruppen oder Ausschussgemeinschaften, auf die Sitze im Kreisausschuss entfallen, schlagen gem. § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages ihre Bewerber vor, die sodann als Mitglieder des Kreisausschusses zu bestellen sind.

Herr Kreisrat Frank Dreyer möchte als Mitglied des Kreisausschusses ausscheiden.

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion soll für ihn Herr Kreisrat Holger Gießhammer als Nachfolger bestellt werden. Die bisherigen Stellvertreter, Herr Kreisrat Klaus Haussel und Herr Kreisrat Thomas Schwarz, bleiben unverändert.

Beschluss:

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion bestellt der Kreistag als Nachfolger für Herrn Kreisrat Frank Dreyer, Herrn Kreisrat Holger Gießhammer als Mitglied des Kreisausschusses.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

Beschluss Nr. 171/öffentlich

Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses

Berichterstatter: Döhler, Karl, Dr.

Sachverhalt:

Bisher war Herr Horst Geißel als Direktor des Staatlichen Schulamtes Wunsiedel beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Herr Günter Tauber fungierte als dessen Stellvertreter.

Nachdem Herr Horst Geißel in den Ruhestand gegangen ist, hat Herr Günter Tauber seine Nachfolge als Direktor des Staatlichen Schulamtes angetreten. Damit wird künftig Schulamtsdirektor Günter Tauber die Aufgabe als ordentliches, beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge wahrnehmen. Herr Schulrat German Gleißner wird seine Stellvertretung übernehmen.

Beschluss:

Herr Schulamtsdirektor Günter Tauber wird als ordentliches, beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Außerdem wird Herr Schulrat German Gleißner als dessen Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss berufen.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

Beschluss Nr. 172/öffentlich

Bestellung eines Bildungsbeauftragten

Berichterstatter: Edelmann, Thomas

Sachverhalt:

Bildung ist eines der maßgeblichen Themen für die Zukunftsfähigkeit unserer Region, aber auch für ganz Deutschland. Zum einen ist es ein entscheidender Standort- und Wirtschaftsfaktor, welche Bildungsmöglichkeiten und –chancen vor Ort bestehen. Zum anderen wird die generelle wirtschaftliche Entwicklung im deutschen Raum zukünftig maßgeblich von einer optimierten Bildung abhängen.

Der Landkreis hat sich daher auf den Weg gemacht, Bildungsangebote zu optimieren und Bildungsregion in Bayern zu werden. Nach einem breit gefächerten und intensiven Beteiligungsprozess wurde von den Gremien des Landkreises das Konzept der Bildungsregion beschlossen. Am 19.01.2018 ist dem Landkreis vom Staatsminister für Unterricht und Kultus das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ verliehen worden. Diese Auszeichnung ist eine Bestätigung der Arbeit auf dem Bildungssektor im Landkreis und gleichzeitig aber auch Ansporn und Auftrag für eine stetige Weiterentwicklung.

Da mittlerweile klar ist, dass ein weiterer Megatrend dieser Zeit, nämlich die Digitalisierung, gerade auch die Bildung vor ganz neue Herausforderungen stellt, ist es schon allein aus diesem Grunde heraus notwendig, die Bildungsregion weiterzuentwickeln. Auch das KM hat zwischenzeitlich entsprechende Hinweise gegeben und eine Fortentwicklung zur „Digitalen Bildungsregion“ angeregt.

Der Kreisausschuss unterstützt gemäß Beschluss vom 01.10.2018 ausdrücklich die Fortentwicklung und Verstärkung der Prozesse der Bildungsregion im Landkreis. Er wünscht daher auch, die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung als „Digitale Bildungsregion“ zu nutzen.

Um dem Thema „Bildung“ den nötigen Nachdruck zu verleihen und die Wertigkeit darzustellen ist daher der Vorschlag entwickelt worden, einen ehrenamtlichen Bildungsbeauftragten des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge zu etablieren, der als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens die Belange nach außen auch aufgrund seiner Reputation und Erfahrung gut vertreten kann.

Unter seiner Leitung sollen alle für die Bildung maßgeblichen Stellen im Landratsamt (z.B. - MINT-Management, Bildungskordinatorin für neu Zugewanderte sowie die vom Jugendhilfeausschuss vorgeschlagene und im Haushalt 2018 eingeplante Stelle „Bildung integriert“) in einem sog. „Bildungsbüro“ organisiert werden. Hierdurch ist eine Steigerung der Effizienz zu erwarten.

Die Aufwandsentschädigung soll sich an der des Seniorenbeauftragten orientieren.

Die genannten Anforderungen wären bei Herrn Kreisrat und Schulamtsdirektor a.D. Horst Geißel in sehr guter Weise erfüllt. Er hat auch in einer Vorsondierung seine Bereitschaft erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen, was auch vom Kreisausschuss unterstützt wurde.

KR Horst Geißel legt kurz dar, welche Ziele er sich als Bildungsbeauftragter des Landkreises gesteckt hat und welche Impulse er mit dem „Bildungsbüro“ setzen möchte, um den Landkreis als Bildungsregion gut aufzustellen.

Auf eine entsprechende Nachfrage von KRätin Irene Pohl erläutert KR Horst Geißel, dass Frau Bianca Richter als Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte Mitglied der Steuerungsgruppe des „Bildungsbüros“ sein werde und damit in dessen Arbeit auch stark eingebunden sei. So würden dann auch die Interessen der Schüler mit Migrationshintergrund nicht außen vor bleiben.

KRätin Dr. Birgit Seelbinder weist darauf hin, dass der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge der einzige im Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost sei, der noch keine Hochschuleinrichtung habe und deshalb sollte sich der Bildungsbeauftragte unbedingt um einen Hochschulstandort bemühen. KRätin Dr. Birgit Seelbinder erklärt, da es auch in der Region Karlsbad keinerlei Hochschuleinrichtung gebe, sei auch eine deutsch-tschechische Hochschule denkbar.

Beschluss:

1. Der Landkreis schafft zur Stärkung der Bildungsregion die ehrenamtliche Stelle eines Bildungsbeauftragten als Leiter des Bildungsbüros im Landkreis.
2. Der Kreistag beruft Herrn Kreisrat und Schulamtsdirektor a.D. Horst Geißel für die Dauer von drei Jahren zum Bildungsbeauftragten.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

Beschluss Nr. 173/öffentlich

Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger (Entschädigungssatzung)

Berichterstatter: Köhler, Tobias

Sachverhalt:

Mit dem Empfehlungsbeschluss, in der Bildungsregion Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ein Bildungsbüro einzurichten und einen ehrenamtlichen Bildungsbeauftragten zu bestellen, besteht auch die Notwendigkeit, diese Bestellung in der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Kreisbürger (Entschädigungssatzung) zu berücksichtigen.

Es wird vorgeschlagen, dass der Bildungsbeauftragte die gleiche Pauschalentschädigung wie der Seniorenbeauftragte erhält.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, § 1 Abs. 11 der Entschädigungssatzung mit Wirkung zum 01.10.2018 (Kommissarische Bestellung von Herrn Horst Geißel zum Bildungsbeauftragten) wie folgt neu zu fassen:

(11) Der Seniorenbeauftragte und der Bildungsbeauftragte des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge erhalten jeweils eine Pauschalentschädigung in Höhe von 300,00 Euro je Monat.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

Beschluss Nr. 174/öffentlich

Einführung eines Sechsertickets im ÖPNV für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Berichterstatter: Köhler, Tobias

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit E-Mail vom 22.06.2018 einen Antrag auf Einführung von vergünstigten Fahrkarten für den ÖPNV für Schüler, Auszubildende und Studenten ohne Altersbeschränkung (analog dem Sechserticket für Senioren) bis zum Eintritt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge in den VGN gestellt.

Dieser Antrag war wie folgt begründet:

„Seit dem 1. Januar 2016 gilt der Hochfrankentarif (HOT) für die Landkreise Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Hof sowie die Stadt Hof.

Die Einführung des Tarifs brachte unter anderem die Einführung des Sechsertickets für Senioren ab 65 Jahren mit sich. Dieses wird als großer Vorteil für die Senioren im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge gesehen. Das Sechserticket kann zu einem vergünstigten Preis ab einem

Alter von 65 Jahren, unabhängig von der Einkommenssituation, erworben werden. Der Bedarf ist gegeben: Senioren werden neben Schülern als große Kundengruppe gesehen.

Für Kinder, Jugendliche und junge Menschen ohne Führerschein bzw. ohne die Möglichkeit der Nutzung des Individualverkehrs ist es notwendig, sich mit dem ÖPNV fortzubewegen. Diverse Regelungen sehen die Erstattung der Schulwegkosten bzw. der Kosten für den Weg zur Ausbildungsstätte vor. Darüber hinaus gibt es aber keinerlei Vergünstigungen für diese Nutzergruppe ab der Vollendung des 15. Lebensjahrs. Allerdings sind es neben Schülern gerade auch junge Menschen in Ausbildung bzw. im Studium, die auf Vergünstigungen angewiesen sind. Reguläre Tickets für den ÖPNV sind z. B. für Auszubildende mit geringem Einkommen fast unerschwinglich.

Gerade im Zuge der Zentralisierung von Freizeitangeboten, wie z. B. Hallen- und Schwimmbäder, aber auch von Daseinsvorsorgeeinrichtungen wie z. B. spezialisierten Ärzten, ist der ÖPNV unerlässlich um sich als junger Mensch in unserem ländlich geprägten Flächenlandkreis fortbewegen zu können.

Das vielfach von jungen Menschen kritisierte ÖPNV-Angebot im Landkreis kann unter anderem mit vergünstigten Tickets aufgewertet werden. Das Image der Region wird verbessert, Abwanderung kann entgegengewirkt und Zuzug generiert werden. Diese Maßnahme ist möglichst bald, spätestens zum nächsten Ausbildungsjahr, umzusetzen.

Für Inhaber von Schülerfahrkarten ist eine kostenlose Nutzung des ÖPNV in der Freizeit bereits möglich. Unser Antrag zielt daher auf diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich zwar in Schule und Ausbildung befinden, aber diese kostenlose Nutzung des ÖPNV nicht in Anspruch nehmen können, weil sie entweder keine allgemeinbildende Schule besuchen oder gar keine Schülerfahrkarte besitzen. Im VGN bestehen besondere Ermäßigungen im ÖPNV. Bei einem Beitritt zum VGN, den die SPD Fraktion befürwortet, sofern akzeptable Bedingungen vereinbart werden, ist das System des Hochfrankentarifs ohnehin anzupassen.“

Dieser Antrag wurde in der Kreistagssitzung am 06.07.2018 behandelt.

Der Kreistag hat den Landrat beauftragt, die Einführung von vergünstigten Fahrkarten für den ÖPNV für Schüler, Auszubildende und Studenten ohne Altersbeschränkung (analog dem Sechserticket für Senioren) bis zu einem eventuellen Eintritt in den VGN vorzubereiten und dem Kreistag in seiner Sitzung im Dezember darüber zu berichten.

Zwischenzeitlich wurde die Einführung der Junior-Sechserkarte mit den Mitgliedsfirmen der VGF besprochen. Diese wären mit einer Einführung unter folgenden Bedingungen einverstanden:

- Gültigkeit von montags bis freitags ab 9.00 Uhr, in den Ferien und an Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung.
Eine Gültigkeit vor 9.00 Uhr würde eine Konkurrenz zu den bestehenden Schülerwochen- und –monatskarten darstellen und für die Fahrunternehmer u. U. Einnahmeverluste bedeuten. (Grundsätzlich erhalten die Fahrunternehmer nach § 45a Personenbeförderungsgesetz eine Ausgleichsleistung für die Beförderung von Personen mit Zeitfahr ausweisen des Ausbildungsverkehrs, soweit der Ertrag aus diesen Beförderungen zur Deckung der Kosten nicht ausreicht und die Unternehmer innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Zustimmung zu einer Anpassung der erhobenen Beförderungsentgelte an die Ertrags- und Kostenlage beantragen.)
- Sollte es nach der Einführung der Sechser-Karte nachweislich zu Einnahmeverlusten kommen, weil Schüler keine Schülerwochenkarte, sondern Junior-Sechsertickets kaufen, muss ein entsprechender Ausgleich durch die ÖPNV-Aufgabenträger (Landkreises Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge) erfolgen.

- Da es sich bei der Junior-Sechserkarte um eine Erweiterung des Kartensortiments der Tarifgemeinschaft Hochfranken (TGH) handelt, ist dafür die formale und inhaltliche Abstimmung aller Partner in der TGH nötig.
- Eine Tarifänderung ist nur mit Beschluss in einer Mitgliederversammlung der TGH möglich, die unter Einhaltung der Ladungsfrist vermutlich frühestens Mitte Januar stattfinden kann.
- Die Mitgliedsfirmen der VGF behalten sich eine Diskussion einer Altersbeschränkung, insbesondere hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten von Studenten in der Mitgliederversammlung vor.
- Wird in der Mitgliederversammlung der Beschluss gefasst, eine Junior-Sechserkarte einzuführen, muss im Anschluss der Genehmigungsbehörde der Tarifiertrag zur Zustimmung vorgelegt werden. Danach müssen die Vertriebsgeräte versorgt werden (realistische Dauer ca. 4 Wochen). Aus Sicht der Mitgliedsfirmen der VGF erscheint die Einführung daher frühestens zum 01.03.2019 realistisch.

Das Junior-Sechserticket ist geeignet, das bestehende Angebot an Fahrkarten des öffentlichen Personennahverkehrs mit Schülerwochen- und -monatskarten und der Jugendbahnfahrkarte 25, mit der 6- bis 18-jährige in Bussen der VGF eine Ermäßigung von ca. 25 % zu einem gelösten Einzelfahrschein erhalten, zu ergänzen.

Mit dem Junior-Sechserticket ist analog der Senioren-Sechserkarte eine ca. 40%-ige Ersparnis zu einem gelösten Einzelfahrschein zu erzielen.

Es kann keine Prognose über die tatsächliche Inanspruchnahme des Junior-Sechsertickets getroffen werden. Wenn es ähnlich wie die Senioren-Sechserkarte genutzt wird, entstehen dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge jährliche Kosten in Höhe von ca. 7.000 € bis 10.000 €.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge stimmt der Einführung eines Junior-Sechsertickets für Schüler/Kinder, Auszubildende und Studenten zu. Er befürwortet die Einführung vorbehaltlich der Zustimmung aller Partner der Tarifgemeinschaft Hochfranken möglichst zum 01.03.2019.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

Beschluss Nr. 175/öffentlich

Vollzug des SGB II und des SGB XII: Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen; Fortschreibung (Richtlinien für den Vollzug der §§ 22, 24 Abs. 3 SGB II und §§ 31, 35, 42, 42a SGB XII)

Berichterstatter: Dr. Buckler, Alexa

Sachverhalt:

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist der Landkreis verpflichtet, sowohl im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), als auch im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) die Bedarfe der Unterkunft (Kaltmiete, Nebenkosten) und Heizung zu tragen. Nach § 22 SGB II bzw. nach §§ 35, 42, 42a SGB XII

sind diese Bedarfe in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu übernehmen, soweit sie angemessen sind. Auch die sog. „einmaligen Leistungen“ nach § 24 Abs. 3 SGB II bzw. § 31 SGB XII sind vom Landkreis zu tragen.

Bedingt durch Gesetzesänderungen und die Fortentwicklung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Widersprüchen und Klagen der Leistungsberechtigten. Die Rechtsprechung geht davon aus, dass die Angemessenheitsgrenze nicht an Hand einer (von der Kommune) selbst bestimmten pauschalen Mietobergrenze (etwa einfacher Mietspiegel) festgesetzt werden kann. Vielmehr ist eine derartige Festlegung über ein sog. **schlüssiges Konzept** zur Ermittlung des örtlichen Wohnungsmarktes möglich. Der Landkreis als zuständiger kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und als örtlicher Träger der Sozialhilfe (SGB XII) steht in der Pflicht, dieses schlüssige Konzept zu erstellen und im Bedarfsfall dem Sozialgericht vorzulegen. Dieses Konzept muss hinsichtlich der Datenquellen, Datenerhebung und Datenauswertung den **allgemeinen statistischen Grundlagen** entsprechen. Liegt kein schlüssiges Konzept für den betreffenden Landkreis vor, bedient sich die Rechtsprechung bei der Festlegung der Kosten der Unterkunft der Wohngeldobergrenzen des Wohngeldgesetzes (WoGG) zuzüglich eines pauschalen Aufschlages von inzwischen 20%, die im Regelfall deutlich über den Grenzen liegen, die in den Richtlinien festgelegt werden.

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat aufgrund dieser Anforderungen im Jahr 2012 erstmals ein derartiges Konzept erstellen lassen und im Jahr 2014 fort schreiben lassen. Nach weiteren zwei Jahren (also vier Jahre nach dem ursprünglichen Konzept) wurde auf Grund der Vorgaben im Jahr 2016 ein vollkommen neues Konzept erstellt. Nun ist nach weiteren zwei Jahren die Fortschreibung dieses Konzeptes erforderlich. Die Verwaltung hat mit der Erstellung der Fortschreibung die Firma Koopmann Analytics, Hamburg, beauftragt, die auch das ursprüngliche Konzept im Jahr 2016 erstellt hatte.

Als wesentliches Ergebnis der Fortschreibung kann festgehalten werden:

- 5 von 15 Obergrenzen der anzuerkennenden Bedarfe für Unterkunft in den Vergleichsräumen bleiben gleich
- der Rest erhöht sich zwischen rund 10 € und rund 65 €.

Bezüglich der Angemessenheit der Heizkosten ist die Situation vergleichbar. Auch hier ist eine Pauschalierung nicht zulässig. Die Rechtsprechung greift bei der Beurteilung der Angemessenheit der Heizkosten grundsätzlich auf den Heizspiegel für Deutschland zurück, soweit kein kommunaler Heizspiegel vorliegt. Die Werte des Heizspiegels liegen weit über den Werten unserer derzeitigen Richtlinien.

In Ermangelung von Werten für 2019, die aus der techem-Studie des laufenden Jahres ermittelt werden (welche aktuell noch nicht veröffentlicht ist) wird empfohlen, die Angemessenheitswerte für 2018 weiter anzuwenden, bis die Werte für 2019 veröffentlicht werden und die Anlage 1A der Richtlinien dann fortzuschreiben.

Die Prüfung der Angemessenheit erfolgt anhand o.g. Richtlinien, die letztmals zum 01.01.2017 geändert und hinsichtlich der Angemessenheit der Bedarfe für Heizung zum 01.01.2018 angepasst wurden. Dort wurden die Angemessenheitsgrenzen nach Personenzahl, Wohnungsgröße und Miethöhe für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung festgelegt.

In den Richtlinien sind aber auch zahlreiche andere Leistungsarten geregelt (z.B. Umzugskosten, Erstausrüstung der Wohnung, Erstausrüstung mit Bekleidung, usw.).

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt die neu ermittelten Obergrenzen der Bedarfe für Unterkunft.
2. Die mit der Fortschreibung des schlüssigen Konzepts als grundsicherungsrelevanten Mietpiegel ermittelten Angemessenheitswerte werden als Höchstgrenzen für die Übernahme von Aufwendungen für Unterkunft im Rahmen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und des SGB XII (Sozialhilfe) festgelegt und sind in die kommunalen Richtlinien zum Vollzug der §§ 22 und 24 Abs. 3 SGB II bzw. §§ 31, 35, 42 Nr. 4 und 42 a SGB XII einzuarbeiten.

Hinsichtlich der Angemessenheit der Bedarfe für Heizung wird die Verwaltung weiterhin ermächtigt, die Grenzwerte aus dem jeweils aktuellen Mietpiegel für Deutschland und der tchem-Studie zu ermitteln und jährlich entsprechend anzupassen.

3. Die Änderungen treten zum 01.01.2019 in Kraft.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Fällen von nicht grundlegender Bedeutung die Richtlinien zu ändern.
5. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich des Landratsamtes eine von den Richtlinien abweichende Entscheidung getroffen werden.

einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

Beschluss Nr. 176/öffentlich

Bericht der Wirtschaftsförderung des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Berichterstatter: Rädcl, Rainer

Sachverhalt:

Wirtschaftsförderer Rainer Rädcl gibt anhand einer Power-Point-Präsentation, die zum Bestandteil der Niederschrift erklärt wird, Einblicke in die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung im Jahr 2018 und einen Ausblick auf geplante Aktionen im Jahr 2019.

KR Jörg Nürnberg fragt nach der Anzahl der Arbeitsplätze, die von den Maßnahmen der Wirtschaftsförderung betroffen gewesen seien, detailliert danach wie viele Arbeitsplätze gesichert bzw. wie viele neu geschaffen worden seien.

Herr Rainer Rädcl teilt hierzu mit, dass durch die Arbeit der Wirtschaftsförderung knapp 820 Arbeitsplätze gesichert worden und rund 140 neue Arbeitsplätze entstanden seien. Wobei die Arbeitsplätze überwiegend im produzierenden Gewerbe entstanden seien und hierbei die Bandbreite vom Arbeiter bis zur Fachkraft reiche, wobei tendenziell aber mehr Arbeitsplätze für Fachkräfte geschaffen worden seien.

KR Jörg Nürnberg bittet zudem um Konkretisierung, wie die Aussage, dass es im Hinblick auf die Ansiedlung der Papierfabrik an der A 93 Probleme mit der Infrastruktur gegeben habe.

KR Karl-Willi Beck erläutert, dass es zwar im Hinblick auf die Wasser- und Stromversorgung keine Probleme gegeben habe, jedoch aber eine ausreichende Gasversorgung nicht hätte sichergestellt werden können. Zudem sei zeitnah kein Baurecht vorhanden gewesen.

Landrat Dr. Karl Döhler betont, dass man zukünftig besser auf solche Anfragen von Betrieben vorbereitet sein müsse, weil ansiedlungswillige Unternehmen innerhalb weniger Wochen hier Klarheit haben wollten.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 177/öffentlich

Vorstellung der Aktivitäten des Klimaschutzmanagements des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Berichterstatter: Zeh, Jessica und Köllner, Sebastian

Sachverhalt:

Die Klimaschutzmanager des Landkreises, Jessica Zeh und Sebastian Köllner, stellen sich und ihre Arbeit im Bereich des Klimaschutzes vor und erläutern mittels Power-Point-Präsentation, die Schwerpunkte ihrer Arbeit sowie die Aktivitäten des Klimaschutzmanagement in den vergangenen zwei Jahren.

Das Präsentations-Konzept wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

KR Dr. Christian Medick regt an, dass zum Klima- und Umweltschutz auch die Landwirte und regionale Vermarkter mit ins Boot geholt werden sollten.

KR Karl-Willi Beck schlägt vor, im Jahr 2019 eine Evaluierung zum Klimaschutzmanagement vorzulegen.

Landrat Dr. Karl Döhler informiert, dass die Förderung für das Klimaschutzmanagement im September 2019 auslaufen werde und der Kreistag deshalb darüber diskutieren müsse, wie es dann künftig mit dem Klimaschutz weitergehen werde.

KRätin Brigitte Artmann stellt fest, dass die beiden Klimaschutzmanager großartige Arbeit leisten und deren Arbeit unbedingt fortgeführt werden sollte. Außerdem weist KRätin Artmann darauf hin, dass es an der Universität Bayreuth einen Lehrstuhl gebe, der sich unter anderem mit Luftschadstoffen befasse und regt an, dass das Klimaschutzmanagement des Landkreises eine Veranstaltung zusammen mit diesem Lehrstuhl initiieren sollte.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Beschluss Nr. 178/öffentlich

Bericht über Beteiligungen des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge an privatrechtlich organisierten Gesellschaften im Jahr 2017 - Beteiligungsbericht

Berichterstatter: Pommerenke, Stefan

Sachverhalt:

Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ist an verschiedenen Unternehmen des Privatrechts beteiligt. Dabei sind Beteiligungen dieser Art nur möglich, wenn

- ein öffentlicher Zweck das Unternehmen erfordert,
- das Unternehmen in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
- die Aufgaben des Unternehmens für die Wahrnehmung außerhalb der allgemeinen Verwaltung geeignet sind und

- bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Der Landkreis hat jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. In den Bericht sind nur die Unternehmen mit einer mindestens fünfprozentigen Beteiligung aufzunehmen. Diese Bagatellregelung entlastet den Landkreis bei einer sehr geringen Beteiligung.

Der Bericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt. Dies geschieht durch eine kurze Beschreibung des Unternehmens und seines Geschäftsverlaufs im Berichtsjahr, Auszüge aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz. Außerdem wird eine kurze Übersicht über die Haftungsverhältnisse zur jeweiligen Beteiligung gegeben.

Ergänzend ist nachrichtlich noch die Mitgliedschaft des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge in Zweckverbänden aufgeführt.

Der Bericht wurde den Kreisräten übersandt. Zusätzlich ist ortsüblich darauf hin zu weisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 wird für in Ordnung befunden.

Beschluss Nr. 179/öffentlich

Kreishaushalt 2019; Vorstellung des Entwurfs

Berichterstatter: Pommerenke, Stefan

Sachverhalt:

Der Entwurf des Kreishaushaltes 2019 wird mit folgenden Eckpunkten vorgelegt:

Aufgrund der Änderung der Haushaltssystematik war 2018 eine Vielzahl von Haushaltsstellen neu anzulegen und entsprechende Umstellungen vorzunehmen. Da bei den nicht mehr verwendeten Haushaltsstellen noch die Ergebnisse 2017 ausgewiesen werden, können diese erst im Haushaltsplan 2020 gelöscht werden.

1. Übersicht Verwaltungshaushalt:

Haushaltsjahr	2019	2018	2017
Einnahmen	90.121.948,00 €	90.380.609,00 €	82.403.226,00 €
Ausgaben	90.121.948,00 €	90.380.609,00 €	82.403.226,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Diese Zahlen verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Einzelplan	2019			2018		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
0 Allgemeine Verwaltung	738.733	6.118.400	-5.379.667	678.290	5.386.100	-4.707.810
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	110.050	1.986.700	-1.876.650	110.050	2.033.680	-1.923.630
2 Schulen	5.060.462	10.129.682	-5.069.220	4.943.634	9.664.824	-4.721.190
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	500	916.664	-916.164	311.745	916.214	-604.469
4 Soziale Sicherung	14.936.000	32.799.160	-17.863.160	16.823.920	34.645.200	-17.821.280
5 Gesundheit, Sport und Erholung	8.683.021	13.204.526	-4.521.505	8.433.830	13.432.071	-4.998.241
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	244.066	2.742.450	-2.498.384	476.250	2.959.100	-2.482.850
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.514.866	3.365.183	-1.850.317	936.546	1.905.035	-968.489
8 Wirtsch. Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	305.284	350.210	-44.926	815.814	1.378.290	-562.476
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	58.528.966	18.508.973	40.019.993	56.850.530	18.060.095	38.790.435
Summe	90.121.948	90.121.948	0	90.380.609	90.380.609	0

1.1 Zuweisungen vom Bund/Land

	2019	2018	2017
Schlüsselzuweisung	15.775.204,00 €	15.734.304,00 €	14.834.856,00 €
Bedarfszuweisung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pausch. Finanzaufweisung	1.323.464,00 €	1.319.412,00 €	1.318.422,00 €
Überlassenes Kostenaufkommen	1.400.000,00 €	1.550.000,00 €	1.650.000,00 €
Hartz IV-Belastungsausgleich	300.000,00 €	1.400.000,00 €	880.000,00 €
Beteiligung Kosten der Unterkunft	3.297.600,00 €	4.042.600,00 €	3.345.000,00 €
Summe	22.096.268,00 €	24.046.316,00 €	22.028.278,00 €

1.2 Schuldendienst

	2019	2018	2017
Zinsen	1.304.016,00 €	1.443.240,00 €	1.521.098,00 €
Zinsen für Kassenkredit	30.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €
Tilgungen (=Mindestzuführung)	2.090.300,00 €	2.456.800,00 €	2.232.700,00 €
Summe	3.424.316,00 €	3.940.040,00 €	3.833.798,00 €
./. Zinseinnahmen	6.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
"eigener" Schuldendienst	3.418.316,00 €	3.935.040,00 €	3.828.798,00 €

1.3 Zuführungen

	2019	2018	2017
Vermögens- an Verwaltungs- haushalt	2.513.750,00 €	2.500.000,00 €	1.000.000,00 €
Verwaltungs- an Vermögens- haushalt	3.385.221,00 €	3.824.491,00 €	3.564.442,00 €
davon Tilgung für KUFi	176.772,05 €	255.846,53 €	265.485,00 €
Auswirkung auf Verwaltungs- haushalt	-871.471,00 €	-1.324.491,00 €	-2.564.442,00 €

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beinhaltet die Tilgungen (2.090.300 €, Mindestzuführung), die Einsparung aus der Verstaatlichung des Porzellanikons entsprechend der Vorgabe des Freistaates Bayern (379.750 €) und einen Betrag in Höhe von 915.171 € nach den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes.

1.4 Krankenhausumlage an das Land

	2019	2018	2017
Krankenhausumlage	1.629.343,00 €	1.575.511,00 €	1.240.422,00 €

1.5 Umlagen an Zweckverbände und Ähnliches

	2019	2018	2017
ZRF Hochfranken	196.600,00 €	260.000,00 €	230.000,00 €
Fichtelgebirgsmuseen	705.000,00 €	710.000,00 €	703.500,00 €
Klinikum Fichtelgebirge	31.900,00 €	210.000,00 €	17.000,00 €
Zweckverband Krankenhaus MAK Kornberg	220.000,00 €	220.000,00 €	210.000,00 €
Fortbildungszentrum Stein	25.000,00 €	25.000,00 €	-
Summe	1.297.120,00 €	1.627.270,00 €	1.302.319,00 €

1.6 Kreis- und Bezirksumlage

	2019	2018	2017
Kreisumlage	36.797.548,00 €	33.851.214,00 €	33.237.190,00 €
Bezirksumlage	13.789.736,00 €	12.752.364,00 €	12.130.120,00 €
+/-	23.007.812,00 €	21.098.850,00 €	21.107.070,00 €

Die Bezirksumlage stieg von 19,9 % (2011) auf 21,7 % im Jahr 2012 an. Hiervon hat der Landkreis die Hälfte aufgefangen und lediglich 50% an die Gemeinden weitergegeben. 2013 senkte der Bezirk die Bezirksumlage um 1,0 % auf 20,7 % und 2014 um 1,3 % auf 19,4 % ab. 2015 sank die Bezirksumlage um weitere 1,5 % auf 17,9 % und 2016 auf 17,5 % und ist seitdem unverändert.

Die Kreisumlage konnte 2013 um 1,5 %punkte gesenkt werden, 2014 war aufgrund der deutlich gesunkenen Umlagekraft nur eine Absenkung um 1,0 %punkt möglich. 2015 konnte die

Kreisumlage um 1,5%punkte, 2016 um 2,2 %punkte, 2017 um 0,7 %punkte und 2018 auf nunmehr 46,5 % abgesenkt werden. 2019 ist eine moderate Anhebung auf 46,7 % notwendig.

Gegenüber 2011 ist die Bezirksumlage somit um 2,4 %punkte und die Kreisumlage um 6,8 %punkte gesunken. Der Landkreis hat somit seit 2011 4,6 %punkte Bezirksumlage (entspricht 2017 ca. 3,62 Mio. Euro) aufgefangen. Von den Mehreinnahmen aus der Kreisumlage mit 2.946.334,32 € verbleiben unter Berücksichtigung der anderen Aspekte des Finanzausgleiches lediglich 668.265,02 € beim Landkreis.

Hierbei muss man berücksichtigen, dass ein Teil der sog. Bundesmilliarden in Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz zur Entlastung bei den Leistungen der Eingliederungshilfe über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausbezahlt wird. Im Jahr 2019 ist dies ein Betrag von ca. 1.700.000 und entspricht ungefähr 2,2 Punkte Kreisumlage. Zusätzlich erhöht sich die Schlüsselzuweisung an die Gemeinden, da über diese die fünfte Milliarde verteilt wird.

1.7 Personalkosten

	2019	2018	2017
Personalausgaben	14.801.545,00 €	13.947.626,00 €	13.108.942,00 €

Die Personalkosten (Hauptgruppe 4) steigen um 6,12 % (853.919 €). Hier wurde eine Erhöhung von 4,0 % zum 01.04.2019 bei den Beschäftigten und eine Besoldungserhöhung um 3,0 % zum 01.01.2019 bei den Beamten einkalkuliert.

1.8 Bauausgaben

	2019	2018	2017
Hochbauausgaben, einschl. Außenanlagen	851.150,00 €	896.500,00 €	946.780,00 €
Straßenbau, einschl. Winterdienst	774.500,00 €	1.019.500,00 €	1.020.100,00 €
Summe	1.627.669,00 €	1.918.018,00 €	1.968.897,00 €

1.9 Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen sowie Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse ergeben sich aus den beigefügten Anlagen.

2. Übersicht Vermögenshaushalt:

Haushaltsjahr	2019	2018	2017
Einnahmen	18.321.673,00 €	16.692.945,00 €	19.488.450,00 €
Ausgaben	18.739.360,00 €	16.692.945,00 €	19.488.450,00 €
Saldo	-417.687,00 €	0,00 €	0,00 €

Diese Zahlen verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Einzelplan	2019			2018		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
0 Allgemeine Verwaltung	9.000	635.000	-626.000	2.500	700.000	-697.500
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	191.300	-191.300	3.000	103.650	-100.650
2 Schulen	5.639.800	8.552.160	-2.912.360	2.757.250	4.655.850	-1.898.600
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	117.700	-117.700	0	125.200	-125.200
4 Soziale Sicherung	0	58.500	-58.500	0	59.100	-59.100
5 Gesundheit, Sport und Erholung	269.200	2.305.150	-2.035.950	269.200	2.305.150	-2.035.950
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.309.350	1.870.500	-561.150	1.962.600	2.834.700	-872.100
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	60.000	255.000	-195.000	60.000	105.000	-45.000
8 Wirtsch. Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	150.000	-150.000	1	536.250	-536.249
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	11.034.323	4.604.050	6.430.273	11.638.394	5.268.045	6.370.349
Summe	18.321.673	18.739.360	-417.687	16.692.945	16.692.945	0

2.1 Zuweisungen von Bund/Land

	2019	2018	2017
Investitionspauschale	1.037.576,00 €	1.037.576,00 €	848.651,00 €

2.2 Schuldendienst

	2019	2018	2017
Kreditaufnahme	4.097.776,00 €	4.276.327,00 €	3.418.707,00 €
Tilgungen	2.090.300,00 €	2.456.800,00 €	2.232.700,00 €
geplante Entwicklung	2.007.476,00 €	1.819.527,00 €	1.186.007,00 €

2.3 Zuführungen

	2019	2018	2017
Vermögens- an Verwaltungshaushalt	2.513.750,00 €	2.500.000,00 €	1.000.000,00 €
Verwaltungs- an Vermögenshaushalt	3.385.221,00 €	3.824.491,00 €	3.564.442,00 €
Entnahme Rücklage	2.513.750,00 €	2.500.000,00 €	1.000.000,00 €
darin: Abdeckung Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auswirkung auf Vermögenshaushalt	3.385.221,00 €	3.824.491,00 €	3.564.442,00 €

2.4 Investitionszuweisung an den Zweckverband Klinikum Fichtelgebirge bzw. die Klinikum Fichtelgebirge gGmbH

	2019	2018	2017
Zuweisung	1.326.023,00 €	1.889.750,00 €	850.000,00 €
Zuschuss Staat	20.460,00 €		
Rückzahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	1.326.023,00 €	1.889.750,00 €	850.000,00 €

2.5 Investitionszuweisungen an Zweckverbände

	2019	2018	2017
ZRF Hochfranken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fichtelgebirgsmuseum	97.700,00 €	105.200,00 €	49.860,00 €
Fortbildungszentrum Stein	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	97.700,00 €	105.200,00 €	49.860,00 €

2.6 Bauausgaben

	2019	2018	2017
Hochbauausgaben, einschl. Außenanlagen	10.143.500,00 €	7.593.000,00 €	10.732.500,00 €
Straßenbau ohne Grunderwerb	1.400.000,00 €	2.655.000,00 €	2.087.000,00 €
Summe	11.543.500,00 €	10.628.000,00 €	12.819.500,00 €

3. Konsolidierungskonzept

3.1 Freiwillige Leistungen

Die Vorgabe, die Freiwilligen Leistungen um jährlich 7.000 € gegenüber dem Ansatz 2014 (also 35.000 € im Jahr 2019), zu reduzieren, wurde beachtet.

3.2 Cafeteria

Der Zuschussbetrag im Verwaltungshaushalt entspricht ebenfalls den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes

3.3 Zweckverband Deutsches Porzellanmuseum

Entsprechend den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes wurden die Einsparungen bei der Betriebskostenumlage gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 dem Vermögenshaushalt zugeführt.

3.4 Zweckverband Fichtelgebirgsmuseen

Die Verwaltungskostenumlage entspricht den Vorgaben des Konsolidierungskonzeptes.

3.5 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

Die eingeplanten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen 2019 entsprechen dem Konsolidierungskonzept.

3.6 Reduzierung des Darlehensbedarfs

Neben der Mindestzuführung beinhaltet der vorgelegte Haushaltsplan auch die mit dem Konsolidierungskonzept beschlossene zusätzliche Zuführung zur Verminderung des Darlehensbedarfs.

Den Entwurf des Haushaltsplans 2019, bestehend aus:

- Haushaltsquerschnitt
- Gruppierungsplan
- Einzelplan
- freiwillige Leistungen

haben alle Mitglieder des Kreistages als gesonderte Heftung in der von Ihnen gewünschten Form (Papier, CD oder per e-mail) erhalten. Zusätzlich kann dieser im Räteinformationssystem heruntergeladen bzw. eingesehen werden.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt vom Entwurf des Kreishaushaltes 2019 Kenntnis. Die weitere Beratung erfolgt in den Fraktionen und Ausschüssen.

Beschluss Nr. 180/öffentlich

Tourismus- und Naturerholungsentwicklung: Gründung der Gesellschaft "Großer Kornberg Betriebs GmbH" - Anpassung des Satzungstextes; unaufschiebbares Geschäft im Sinne von Artikel 34 Abs. 3 Satz 1 der LkrO

Berichterstatter: Edelmann, Thomas

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Beschlussfassung der im Gremium zugrundeliegenden GmbH-Satzung haben sich zunächst aufgrund einiger Anmerkungen des Notars kleinere Änderungen ergeben. Dies sind im Einzelnen:

- Ziff. 3.2.5: Der Schreibfehler der Geschäftsanteile für Schwarzenbach a.d. Saale wurde berichtigt (2250 statt 2000).
- Ziff. 12.4: Es wurde eine Klarstellung des Bedarfs einer Neuregelung der Gewinn- und Verlustverteilung vor Aufnahme eines neuen Gesellschafters aufgenommen.
- Ziff. 13.2: Die Regelung war obsolet, da § 17 GmbHG aufgehoben ist.
- Ziff. 14.4: Der Schreibfehler (Verweis auf die Sätze 1 und 3) wurde berichtigt in Sätze 1 und 2.
- Ziff. 15.1: Der Schreibfehler (Verweis auf Ziffer 14.7) wurde berichtigt in Ziffer 15.7.

- Ziff. 21: Das automatische Gelten einer angemessenen Regelung ist li. Notar hinsichtlich der Klarheit der Satzung problematisch. Daher wurde die Verpflichtung normiert eine neue entsprechende Regelung zu treffen.

Im Rahmen der Anzeige nach Art. 84 Abs. 1 Satz Nummer 2 LkrO hat die Regierung von Oberfranken einige Bedenken geäußert. Daher waren folgende weitere Änderungen der Unternehmensatzung erforderlich:

- die Mittelbereitstellungsverpflichtung in Ziffer 4.1 wurde gestrichen. Dadurch wurde der von der Regierung von Oberfranken zunächst angenommene Verstoß gegen Art. 80 Abs. 1 atz 1 Nummer 3 LkrO bzw. Art. 92 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 GO beseitigt. eine Befreiungsbedürftigkeit entsprechend des letzten Halbsatzes jeweils der vorgenannten Regelung ist somit nicht gegeben.
- der Begriff des Wirtschaftsplanes im Sinne der Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 LkrO und Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 GO wurde in Ziffer 5.4.1 und 5.4.2 verankert. Die Regelung zur fünfjährigen Finanzplanung wurde dort ebenfalls mit aufgenommen.
- Ziffer 5.4.10 wurde zur Klarstellung um den Begriff der Unternehmen im Ganzen erweitert.
- Ziffer 12.1 wurde um Regelungen zur Umsetzung der Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2-4 LkrO und 94 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2-4 GO erweitert.

Der Änderungsbedarf wurde seitens der Regierung von Oberfranken am 23.07.2018 und 31.07.2018 mitgeteilt. Aufgrund der bereits terminierten und erforderlichen notariellen Beurkundung der GmbH-Gründung am 01.08.2018 ist eine rechtzeitige Beschlussfassung des Kreistages nicht mehr möglich. Die vorgenommenen Änderungen am Satzungsinhalt beinhalten keine negativen Auswirkungen für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge.

Die Beurkundung der von dem ursprünglich bei der Beschlussfassung des Kreistages vorliegenden Entwurfes abweichenden GmbH Satzung erfolgt als unaufschiebbares Geschäft gemäß Art. 34 Abs. 3 Satz 1 LkrO.

Beschluss:

Zur Bekanntgabe gemäß § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Dr. Karl Döhler
Landrat

Daniela Hirsche
Niederschriftführer/in